

„Nur auf Grund eines ärztlichen Attestes.“

Von der Krankentost-Kommission des Medizinalamtes erhalten wir folgende Zuschrift:

„In der ersten Beilage des „Hamburger Fremdenblattes“ vom Montag, 25. September, ist ein Artikel erschienen, der in sehr sachlicher und ruhiger Weise die Regelung der Krankentost bespricht. Es wird dort nur ein Tadel ausgesprochen, nämlich der, daß Kranke mit länger dauernden Leiden immer wieder neue ärztliche Atteste beizubringen hätten und daß den Kranken dadurch erhebliche Unkosten und Schwierigkeiten entstünden. Diese Sorge ist aber unberechtigt. Es werden nämlich in der Krankentost-Kommission des Medizinalamtes alle Atteste gesammelt, so daß sie in der Lage ist, wenn z. B. ein Diabetiker nach Ablauf der Gültigkeit seiner Bezugskarten von neuem erscheint, diesem ohne weiteres und ohne neues ärztliches Attest die ihm nötige Krankentost anzuweisen zu können. Selbstverständlich gibt es einige Erkrankungen akuter Art, die meistens nach Wochen oder Monaten auszuheilen pflegen. Für diese Fälle ist es allerdings erforderlich, daß ein Arzt, sagen wir nach ein bis zwei Monaten, von neuem entscheidet, ob immer noch Nahrungsmittelzufuhr unbedingt erforderlich sind.“

Die Krankentost-Kommission des Medizinalamtes ist bemüht, nicht nach starren Prinzipien zu handeln, sondern, wo es angeht, Milde walten zu lassen; scheinbare Härten werden sich zwar nie ganz vermeiden lassen, doch möge man nicht vergessen, daß das Bestreben vorherrscht, unberechtigte Forderungen zurückzuweisen, um dadurch eben die Mittel zu gewinnen, allen Kranken die tatsächlich bedürftig sind, auch ihr Recht zu geben.“